

Begründung:

Der Bebauungsplan D 141, der seit dem 22.03.2002 rechtskräftig ist, wurde seinerzeit zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen entwickelt.

Zwischenzeitlich hat sich im Gewerbegebiet Harsweg ein Autoteile und -reparaturbetrieb angesiedelt. Dieser Betrieb beabsichtigt, im Bereich seines Grundstücks das Serviceangebot rund um das Auto mit Selbstbedienungsautowaschplätzen zu erweitern. Durch die Lage am südlichen Rand des Gewerbegebietes ist jedoch die Flächenverfügbarkeit innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen begrenzt. Nach Süden beschränkt bislang ein Leitungsrecht der Ruhrgas AG die Erweiterungsabsichten; im nördlichen Grundstücksbereich sind die Erweiterungsmöglichkeiten durch angrenzende öffentliche Verkehrsflächen nicht möglich; das vorhandene Stellplatzangebot kann nicht reduziert werden. Um die Erweiterung zu ermöglichen, soll die überbaubare Fläche in südliche Richtung ausgedehnt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 141 wurde in der Zeit vom 31.01.2005 bis zum 18.02.2005 frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde parallel durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. Anregungen von Behörden wurden zu den Themen „Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds“ und „Beeinträchtigung des Knotens B 210 / L3“ vorgebracht. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.05 beschlossen, die vorgetragenen Anregungen nicht zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der Planung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.10.05 bis einschließlich 04.11.05. In dieser Zeit wurden keine Anregungen vorgetragen, die eine inhaltliche Auswirkung auf die Planung hätten.

Der Bebauungsplan wird nach Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig.